

Geithainer Anzeiger



AMTSBLATT DER STADT GEITHAIN & DER GEMEINDE NARSDORF

20. Jahrgang

Freitag, den 06. Juni 2014

Sonderdruck Nr. 1/2014

Bekanntmachung der Wahlergebnisse in der Stadt Geithain und deren Ortsteilen sowie in der Gemeinde Narsdorf zur

- **Stadtratswahl 2014**
- **Gemeinderatswahl 2014**
- **Ortschaftsratswahlen 2014**



■ Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen

der Stadtratwahl Geithain am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2014 das Wahlergebnis in/im Geithain wie folgt festgestellt:

a) Zahl der Wahlberechtigten	4821
b) Zahl der Wählerinnen und Wähler	2556
c) Zahl der ungültigen Stimmzettel	55
d) Zahl der gültigen Stimmzettel	2501
e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	7294

2. Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit einem Wahlkreis und in Ortschaften
- die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge),
 - die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
 - die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.
- Es bleibt 1 Sitz nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.
- Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen
- die Gesamtstimmenzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet,
 - die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
 - die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen,
 - die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen.
- Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt.
- Bei Mehrheitswahl
- die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen und andere Personen abgegebenen Stimmen,

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Partei, Wählervereinigung oder Bewerber/in) Familienname und Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU -	2031	5
2	Unabhängige Wählergemeinschaft Geithain - UWG -	2221	6
3	Die Linke	1303	3
4	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung zur Wahrung von Vereinsinteressen - WVVV -	876	2
5	Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD -	729	2
6	Freie Demokratische Partei - FDP -	134	0

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber - bei Mehrheitswahl auch andere Personen - in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Stimmen	Partei, Wählervereinigung
1	Sporbert, Gabriele, Dipl.-Agr.-Ing./Ing.-Pädagogin, OT Theusdorf Nr. 11, 04643 Geithain	544	CDU
2	Haferkamp, Silke, Ärztin, Landrain 27, 04643 Geithain	304	CDU
3	Frommhold, Mario, Diplombauingenieur, OT Niedergräfenhain Nr. 39, 04643 Geithain	289	CDU
4	Claus, Anke, Selbstständig, Bäckerei, Katharinenstr. 27, 04643 Geithain	208	CDU
5	Brendemühl, André, Techniker Hochbau, OT Wickershain 17c, 04643 Geithain	199	CDU
6	Rudolph, Frank, Elektromeister, Paul-Guenther-Platz 5, 04643 Geithain	746	UWG
7	Neuhaus, Gunter, Lehrer, Chemnitzer Str. 3, 04643 Geithain	536	UWG
8	Schenkel, Doris, Kfz-Meisterin, Dresdener Str. 25, 04643 Geithain	234	UWG
9	Schlecht, Jürgen, Lehrer, Colditzer Str. 40B, 04643 Geithain	128	UWG
10	Seitz, Jan, Fachangestellter für Bäderbetrieb, Chemnitzer Str. 7, 04643 Geithain	97	UWG
11	Berger, Udo, Lehrer, In der Hohle 2a, 04643 Geithain	96	UWG
12	Böhme, Ulrich, Mitarbeiter im Außendienst, Eisenbahnstr. 13, 04643 Geithain	417	Die Linke
13	Lang, Thomas, Dipl.-Journalist, Paul-Guenther-Platz 10A, 04643 Geithain	341	Die Linke
14	Gnant, Bernd, Handelsvertreter, Gartenstraße 20, 04643 Geithain	132	Die Linke
15	Schmuck, Ludbert, Lagerist, Schillerstr. 7, 04643 Geithain	598	WVVV
16	Rüffert, Phillip, Angestellter, Gartenstraße 62, 04643 Geithain	104	WVVV
17	Tripp, Manuel, Student der Rechtswissenschaften, Colditzer Str. 3, 04643 Geithain	729	NPD

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Stimmen	Partei, Wählervereinigung
1	Kirsten-Delling, Ute, Agraring.-Ökonomin, Ossaer Weg 26, 04643 Geithain	181	CDU
2	Bellmann, Manuela, Prokuristin, Landrain 6, 04643 Geithain	108	CDU
3	Heider, Andreas, Angestellter, Dresdener Str. 47a, 04643 Geithain	108	CDU
4	Brunswig, Jan, Hotelier, Bahnhofstr. 11a, 04643 Geithain	90	CDU
5	Viehweg, Frank, Rentner, OT Niedergräfenhain 5A, 04643 Geithain	88	UWG
6	Kirschner, Frank, Fliesenlegermeister, Landrain 35, 04643 Geithain	52	UWG
7	Lienert, Dietmar, Industriemeister, Goethestr. 7, 04643 Geithain	46	UWG
8	Villmann, Uwe, Hausmeister, Grimmaische Str. 13, 04643 Geithain	44	UWG
9	Fritzsche, Manuela, Industriekauffrau, Wickershain 36c, 04643 Geithain	37	UWG
10	Jurzok, Konstanze, Museumsleiterin, L.-Petermann-Str. 19a, 04643 Geithain	30	UWG
11	Germer, Reinhard, Schlosser, Robert-Koch-Str. 2, 04643 Geithain	29	UWG
12	Schallock, Rüdiger, Rechtsanwalt, Gartenstr. 21, 04643 Geithain	23	UWG
13	Bellmann, Bernd, Rentner, Bergstr. 2, 04643 Geithain	16	UWG
14	Bellmann, Karin, Rentnerin, Bergstr. 2, 04643 Geithain	13	UWG
15	Gerschkow, Uwe, Diplom Ingenieur, Paul Guenther Platz 3, 04643 Geithain	6	UWG
16	Naumann, Jörg, Kaufmann im Einzelhandel, Bahnhofstr. 1604643 Geithain	108	Die Linke
17	Böttcher, Reinhard, Heimleiter Seniorenheim, Colditzer Str. 22, 04643 Geithain	81	Die Linke
18	Gramling, Uwe, Rinderzüchter, Lessingstr. 27, 04643 Geithain	78	Die Linke
19	Wabbel, Mario, Bauleiter, Wickershain 29c, 04643 Geithain	76	Die Linke
20	Pfaff, Tobias, Dipl.-Lehrer, Leipziger Str. 34, 04643 Geithain	43	Die Linke
21	Naumann, Konrad, Steiger, Eisenbahnstr. 6, 04643 Geithain	27	Die Linke
22	Schiener, Uwe, Wirtschaftsleiter, Bruchheimer Str. 12, 04643 Geithain	90	WVVV
23	Vogel, Matthias, Angestellter, Dipl.ing., Schillerstr. 6, 04643 Geithain	84	WVVV

5. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna) erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn im entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG mindestens 53 Wahlberechtigte beitreten.

Geithain, 26.05.2014



Eichler
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

■ Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Ortschaftsratswahl Nauenhain am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2014 das Wahlergebnis in/im Nauenhain wie folgt festgestellt:

a) Zahl der Wahlberechtigten	165
b) Zahl der Wählerinnen und Wähler	130
c) Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
d) Zahl der gültigen Stimmzettel	128
e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	353

2. Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit einem Wahlkreis und in Ortschaften
- die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge),
 - die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
 - die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.
- Es bleiben 0 Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit **mehreren Wahlkreisen**

- die Gesamtstimmenzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet,
 - die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
 - die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen,
 - die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen.
- 0 Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt.

Bei Mehrheitswahl

die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen und andere Personen abgegebenen Stimmen,

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Partei, Wählervereinigung oder Bewerber/in) Familienname und Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen	Sitze
1	Wählervereinigung Schwarzbachtal	353	8

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber - bei Mehrheitswahl auch andere Personen - in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Stimmen	Partei, Wählervereinigung
1	Dreihaupt, Nicky, Dipl.-Betriebswirt, Selbständig, Nauenhain 12a, 04643 Geithain	81	Wählervereinigung Schwarzbachtal
2	Pester, Christian, Selbstständig, Nauenhain 44, 04643 Geithain	53	Wählervereinigung Schwarzbachtal
3	Bernstein, Robby, Landwirt, Nauenhain 46A, 04643 Geithain	40	Wählervereinigung Schwarzbachtal
4	Weinert, Tony, Disponent, Nauenhain 16c, 04643 Geithain	37	Wählervereinigung Schwarzbachtal
5	Skrey, Marko, Selbstständig, Heizungsbauer, Nauenhain 57, 04643 Geithain	31	Wählervereinigung Schwarzbachtal
6	Naumann, Gunter, Maurer, Nauenhain 23a, 04643 Geithain	25	Wählervereinigung Schwarzbachtal
7	Riedel, Steven, Wartungs- und Fertigungstechniker, Nauenhain 51, 04643 Geithain	23	Wählervereinigung Schwarzbachtal
8	Riedel, Benjamin, Kfz-Mechaniker, Nauenhain 22, 04643 Geithain	23	Wählervereinigung Schwarzbachtal

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Stimmen	Partei, Wählervereinigung
1	Richter, Enrico, Speditionskaufmann, Nauenhain 35, 04643 Geithain	21	Wählervereinigung Schwarzbachtal
2	Liebers, Kay, HLS- Installateur, Nauenhain 28, 04643 Geithain	13	Wählervereinigung Schwarzbachtal
3	Seifert, Alexander, Lagerhelfer, Nauenhain 42, 04643 Geithain	6	Wählervereinigung Schwarzbachtal

5. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna) erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn im entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG mindestens 53 Wahlberechtigte beitreten.

Geithain, 26.05.2014



Eichler
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

■ Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Ortschaftsratswahl Wickershain am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2014 das Wahlergebnis in/im Wickershain wie folgt festgestellt:

a) Zahl der Wahlberechtigten	278
b) Zahl der Wählerinnen und Wähler	177
c) Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
d) Zahl der gültigen Stimmzettel	176
e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	434

2. **Bei Verhältniswahl** in Gemeinden **mit einem Wahlkreis** und in Ortschaften

- die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge),
 - die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
 - die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.
- 0 Es bleiben 0 Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Bei Verhältniswahl in Gemeinden **mit mehreren Wahlkreisen**

- die Gesamtstimmenzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet,
 - die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
 - die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen,
 - die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen.
- Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt.

Bei Mehrheitswahl

- die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen und andere Personen abgegebenen Stimmen,

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Partei, Wählervereinigung oder Bewerber/in) Familienname und Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen	Sitze
1	Wählervereinigung Wickershain	434	8

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber - bei Mehrheitswahl auch andere Personen - in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Stimmen	Partei, Wählervereinigung
1	Landwehr, Christian, Agrarbetriebswirt, Wickershain 27, 04643 Geithain	104	Wählervereinigung Wickershain
2	Gerlach, Dirk, Sozialversicherungsangestellter, Wickershain 8, 04643 Geithain	82	Wählervereinigung Wickershain
3	Fritzsche, Manuela, Industriekauffrau, Wickershain 36c, 04643 Geithain	57	Wählervereinigung Wickershain
4	Wabbel, Mario, Bauleiter, Wickershain 29 C, 04643 Geithain	56	Wählervereinigung Wickershain
5	Neumann, Günther, Vertriebsmitarbeiter, Wickershain 29 F, 04643 Geithain	50	Wählervereinigung Wickershain
6	Pinder, Ulrich, Bauleiter, Wickershain 13, 04643 Geithain	40	Wählervereinigung Wickershain
7	Löffler, Matthias, E-Monteur, Wickershain 21, 04643 Geithain	22	Wählervereinigung Wickershain
8	Donner, Ulrich, Elektromeister, Wickershain 22a, 04643 Geithain	14	Wählervereinigung Wickershain

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Stimmen	Partei, Wählervereinigung
1	Müller, Andreas, Heilerzieher, Wickershain 26, 04643 Geithain	9	Wählervereinigung Wickershain

5. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna) erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn im entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG mindestens 53 Wahlberechtigte beitreten.

Geithain, 26.05.2014



Eichler
Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses

■ Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen

der Gemeinderatwahl Narsdorf am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2014 das Wahlergebnis in/im Narsdorf wie folgt festgestellt:
- | | | |
|----|---|------|
| a) | Zahl der Wahlberechtigten | 1414 |
| b) | Zahl der Wählerinnen und Wähler | 825 |
| c) | Zahl der ungültigen Stimmzettel | 33 |
| d) | Zahl der gültigen Stimmzettel | 792 |
| e) | Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 2279 |
2. **Bei Verhältniswahl** in Gemeinden **mit einem Wahlkreis** und in Ortschaften
- die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge),
 - die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
 - die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.
- Es bleiben 0 Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.
- Bei Verhältniswahl** in Gemeinden **mit mehreren Wahlkreisen**
- die Gesamtstimmenzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet,
 - die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
 - die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen,
 - die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen.
- Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt.
- Bei Mehrheitswahl**
- die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen und andere Personen abgegebenen Stimmen,

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Partei, Wählervereinigung oder Bewerber/in) Familiename und Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen	Sitze
1	Freie Wähler Narsdorf/ Dölitzsch	596	3
2	Unabhängige Liste	502	3
3	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Rathendorf	489	3
4	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Ossa	532	3
5	Die Linke	160	0

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Familiename und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Stimmen	Partei, Wählervereinigung
1	Gräfe, Reinhard, Klempner/ Installateur, Kohrener Str. 50, 04657 Narsdorf	206	Freie Wähler Narsdorf/ Dölitzsch
2	Köhler, Horst, Diplom-Agrar-Ingenieur, Dölitzsch 7, 04657 Narsdorf	173	Freie Wähler Narsdorf/ Dölitzsch
3	Gerhardt, Doreen, Bankkauffrau, Untere Dorfstr. 12, 04657 Narsdorf	127	Freie Wähler Narsdorf/ Dölitzsch
4	Winkler, Sabine, Teamleiterin Produktionsmanagement, Dölitzsch Nr. 27, 04657 Narsdorf	198	Unabhängige Liste
5	Friedemann, Holger, Lagerist, Untere Dorfstr. 27a, 04657 Narsdorf	169	Unabhängige Liste
6	Erlar, Carsten, Kauf. Angestellter, Kohrener Str. 40, 04657 Narsdorf	135	Unabhängige Liste
7	Voigt, Ulrich, Diplom-Ingenieur, Rathendorf 38, 04657 Narsdorf	224	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wähler- vereinigung Rathendorf
8	Krumbiegel, Maria, Sozialpädagogin, Rathendorf 4, 04657 Narsdorf	110	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wähler- vereinigung Rathendorf
9	Hiller, Lutz, Versicherungsvertreter, Rathendorf 23, 04657 Narsdorf	94	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wähler- vereinigung Rathendorf
10	Petzold, Sören, Großhandelskaufmann, Wenigossa 6, 04657 Narsdorf	243	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wähler- vereinigung Ossa
11	Lohmann, Steffen, Landwirt, Wenigossa 8, 04657 Narsdorf	185	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wähler- vereinigung Ossa
12	Harzendorf, Steffen, Handelsvertreter, Bruchheim 18, 04657 Narsdorf	104	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wähler- vereinigung Ossa

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Stimmen	Partei, Wählervereinigung
1	Schreiter, Bob, Gemeindearbeiter, Untere Dorfstr. 7b, 04657 Narsdorf	90	Freie Wähler Narsdorf/Dölitzscht
2	Singelmann, Frauke, Buchhalterin, Rathendorf 9, 04657 Narsdorf	61	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Rathendorf

5. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna) erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn im entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG mindestens 53 Wahlberechtigte beitreten.

Geithain, 26.05.2014



Eichler

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

■ Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Ortschaftsratswahl Narsdorf am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2014 das Wahlergebnis in/im Narsdorf wie folgt festgestellt:

a) Zahl der Wahlberechtigten	763
b) Zahl der Wählerinnen und Wähler	413
c) Zahl der ungültigen Stimmzettel	20
d) Zahl der gültigen Stimmzettel	393
e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	856

2. Bei **Verhältniswahl** in Gemeinden **mit einem Wahlkreis** und in Ortschaften

- die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge),
 - die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
 - die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.
- Es bleiben 0 Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Bei **Verhältniswahl** in Gemeinden **mit mehreren Wahlkreisen**

- die Gesamtstimmenzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet,
 - die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
 - die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen,
 - die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen.
- Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt.

Bei **Mehrheitswahl**

- die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen und andere Personen abgegebenen Stimmen,

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Partei, Wählervereinigung oder Bewerber/in) Familienname und Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen	Sitze
1	Unabhängige Liste	854	6
2	Schönherr, Nancy	1	0
3	Lüpfert, Timo	1	0

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber - bei Mehrheitswahl auch andere Personen - in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Stimmen	Partei, Wählervereinigung
1	Weber, Thomas, Labortechniker, Kohrener Straße 54, 04657 Narsdorf	200	Unabhängige Liste
2	Fritzsche, Rene, Elektroingenieur, Untere Dorfstraße 17, 04657 Narsdorf	154	Unabhängige Liste
3	Schalinske, Daniel, Technischer Zeichner, Siedlung 14 A, 04657 Narsdorf	148	Unabhängige Liste
4	Schalinske, Jürgen, Automatenbediener, Siedlung 20 A, 04657 Narsdorf	130	Unabhängige Liste
5	Jentzsch, Tilo, Polier/Straßenbau, Siedlung 20 A, 04657 Narsdorf	126	Unabhängige Liste
6	Dobritz, Heiko, Bauleiter, Siedlung 21 A, 04657 Narsdorf	96	Unabhängige Liste

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Stimmen	Partei, Wählervereinigung
1	Schönherr, Nancy, Untere Dorfstraße 3, 04657 Narsdorf	1	
2	Lüpfert, Timo, Untere Dorfstraße 6 A, 04657 Narsdorf	1	

5. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna) erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn im entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG mindestens 53 Wahlberechtigte beitreten.

Geithain, 26.05.2014



Eickler
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

■ Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen

der Ortschaftsratswahl Ossa am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2014 das Wahlergebnis in/im Ossa wie folgt festgestellt:

a) Zahl der Wahlberechtigten	330
b) Zahl der Wählerinnen und Wähler	204
c) Zahl der ungültigen Stimmzettel	5
d) Zahl der gültigen Stimmzettel	199
e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	448

2. Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit einem Wahlkreis und in Ortschaften
 - a) die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge),
 - b) die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
 - c) die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge. Es bleiben 0 Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

- Bei Verhältniswahl in Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen
 - a) die Gesamtstimmenzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet,
 - b) die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
 - c) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen,
 - d) die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen. Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt.

- Bei Mehrheitswahl
 - a) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen und andere Personen abgegebenen Stimmen,

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Partei, Wählervereinigung oder Bewerber/in) Familiennamen und Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen	Sitze
1	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Ossa	443	4
2	Schubert, Cathleen	1	0
3	Klink, Detlef	1	0
4	Wienhold, Gerd	1	0
5	Kuhnitzsch, Grit	1	0
6	Kretzschmar, Hans-Jürgen	1	0

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber - bei Mehrheitswahl auch andere Personen - in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Familiennamen und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Stimmen	Partei, Wählervereinigung
1	Dathe, Nico, Landwirt, Ossa 2, 04657 Narsdorf	158	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Ossa
2	Brieschke, Jörg, Elektroinstallateur, Ossa 76, 04657 Narsdorf	120	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Ossa
3	Trölitich, Frank, Kraftfahrer, Ossa 42, 04657 Narsdorf	62	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Ossa
4	Brieschke, Bodo, Schlosser, Ossa 3, 04657 Narsdorf	55	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Ossa

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familiennamen und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Stimmen	Partei, Wählervereinigung
1	Schubert, Cathleen, Ossa 12, 04657 Narsdorf	1	
2	Klink, Detlef, Ossa 65, 04657 Narsdorf	1	
3	Wienhold, Gerd, Kolka 10, 04657 Narsdorf	1	
4	Kuhnitzsch, Grit, Wenigossa 2A, 04657 Narsdorf	1	
5	Kretzschmar, Hans-Jürgen, Laubensiedlung 17, 04657 Narsdorf	1	

5. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna) erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn im entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG mindestens 53 Wahlberechtigte beitreten.

Geithain, 26.05.2014



Eichler
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Geithain, **Verantwortliche für den redaktionellen Teil:** Stadtverwaltung Geithain, Frau Franke, Tel.: 034341/466103,

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Anzeigen: – Riedel Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09247 Chemnitz, Tel.: 03722/505090,

Gesamtherstellung: – Riedel – Verlag & Druck KG, 09247 Chemnitz, Tel.: 03722 / 505090; info@riedel-verlag.de

■ Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen

der Ortschaftsratswahl Rathendorf am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2014 das Wahlergebnis in/im Rathendorf wie folgt festgestellt:

a) Zahl der Wahlberechtigten	320
b) Zahl der Wählerinnen und Wähler	210
c) Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
d) Zahl der gültigen Stimmzettel	206
e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	422

2. **Bei Verhältniswahl** in Gemeinden **mit einem Wahlkreis** und in Ortschaften
- a) die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge),
- b) die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
- c) die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.
- Es bleiben 0 Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.
- Bei Verhältniswahl** in Gemeinden **mit mehreren Wahlkreisen**
- a) die Gesamtstimmenzahl jeder Partei und Wählervereinigung im Wahlgebiet,
- b) die Gesamtstimmenzahlen der einzelnen Wahlvorschläge jeder Partei und Wählervereinigung in den Wahlkreisen,
- c) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen,
- d) die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen.
- Es bleiben Sitze nach § 22 Abs. 5 KomWG unbesetzt.
- Bei Mehrheitswahl**
- a) die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen und andere Personen abgegebenen Stimmen,

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags (Partei, Wählervereinigung oder Bewerber/in) Familienname und Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen	Sitze
1	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Rathendorf	421	4
2	Mitschke, Ralf	1	0

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber - bei Mehrheitswahl auch andere Personen - in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Stimmen	Partei, Wählervereinigung
1	Voigt, Ulrich, Diplom-Ingenieur, Rathendorf 38, 04657 Narsdorf	148	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Rathendorf
2	Steinbach, Christian, Anlagenfahrer, Rathendorf 34, 04657 Narsdorf	135	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Rathendorf
3	Hartmann, Dietmar, Fahrlehrer, Rathendorf 62, 04657 Narsdorf	78	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Rathendorf
4	Mielke, Karl-Heinz, Rentner, Oberpickenhain 4, 04657 Narsdorf	60	Nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Rathendorf

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Stimmen	Partei, Wählervereinigung
1	Mitschke, Ralf, Rathendorf 66, 04657 Narsdorf	1	

5. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna) erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer entsprechenden Person, der nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn im entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG mindestens 53 Wahlberechtigte beitreten.

Geithain, 26.05.2014



Eichler
Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses